



Nachlese Wie eine Forscherin von der ZEIT diffamiert wird

Paul Stoop

Wissenschaftskommunikation kann funktionieren, wenn die üblichen Regeln eines zivilen Umgangs eingehalten werden. Dazu gehört zum Beispiel der Grundsatz, dass Journalisten bei einer Interviewanfrage sagen, über welches Thema sie schreiben möchten. Schließlich wollen Forscher über ihre Arbeit Auskunft geben, nicht über Themen, mit denen sich andere Experten näher befassen. Einzelne Fragen mögen sich dann im Interview selbst ergeben, aber das Thema und der thematische Kontext sollten bei einer Anfrage nicht verschwiegen werden. Zitate müssen korrekt wiedergegeben werden, suggestive Interpretationen von Aussagen unterbleiben.

In der Regel können Forscherinnen und Forscher darauf vertrauen, dass solche selbstverständlichen Umgangsformen von Journalisten beachtet werden. Manchmal geht etwas schief, etwa durch ein Missverständnis oder eine unglückliche Formulierung bei der Wiedergabe einer Aussage. Meist lässt sich das im Nachhinein richtigstellen. Selten sind dagegen das Täuschen, die Unterstellung, die einseitige Konstruktion einer Geschichte und die Rufschädigung einer Forscherin durch Journalisten. Aber es gibt solche Fälle.

Die ZEIT-Redakteurin Kerstin Kohlenberg hat im Januar 2013 mit der WZB-Forscherin Jeanette Hofmann ein Gespräch über ihre Forschung zum Thema Urheberrecht geführt. Das fast eineinhalbstündige (und damit ungewöhnlich lange) Interview fand in Jeanette Hofmanns Arbeitszimmer im WZB statt; seit 1990 ist sie hier wissenschaftliche Mitarbeiterin – mit zwei Unterbrechungen: einer einjährigen Lehrstuhlvertretung an der Universität Duisburg und einem mehrjährigen Forschungsaufenthalt an der London School of Economics and Political Science.

Am 7. Februar erschien ein mehrseitiges Dossier von Kerstin Kohlenberg in der ZEIT. Am Beispiel des von Stefan Arndt produzierten Films „Cloud Atlas“, des „teuersten deutschen Films aller Zeiten“ (Kosten: rund 100 Mio. Euro), erläutert die Autorin die Verwertungskette illegal aufgenommener Filmkopien. Der Tenor des Berichts lautet: Durch die Filmpiraterie habe der Produzent bisher bedeutend weniger Einnahmen aus dem Kinovertrieb erzielt als erhofft. Für die Recherche war Kerstin Kohlenberg unter anderem nach Russland und Belize gereist.

Die Straftäter im Kinosaal und die Briefkastenfirmen, die an der Hehlerware verdienen, sind nicht zu greifen. Die Kritik der Autorin richtet sich schließlich auf die Firma Google. Die sei

der große Profiteur der geschilderten Urheberrechtsverstöße, schreibt sie, weil Werbung auf Piraterie-Plattformen durch zwei Google-Tochterfirmen vermittelt werde. Die Kritik mündet in einen Angriff: nicht auf das Unternehmen Google, das sich nicht äußern wollte, sondern auf die Wissenschaftlerin Jeanette Hofmann, die sich „eindeutig auf die Seite derer stellt, die mit illegalen Filmkopien Geld verdienen“. Denn Hofmann vertrete die Meinung, „(man) brauche gar kein Urheberrecht“. Diese vermeintliche Position wird nicht mit Aussagen Hofmanns aus dem Gespräch oder Zitaten aus ihren wissenschaftlichen Publikationen belegt, sondern in knappen Sätzen der Redakteurin behauptet.

Während andere Gesprächspartner in dem Artikel konkret gefragt und wörtlich zitiert werden zu ihrer Rolle in der Piraterieverwertungskette, zu Firmenbeziehungen oder zu ihrem Kampf gegen Kriminalität, wurde Jeanette Hofmann über das eigentliche Thema der Recherche nicht befragt. Sie hätte sicherlich Auskunft geben können, ob sie das Urheberrecht für überflüssig hält. Ausgerechnet in Berlin ersetzt aber die Suggestion die Recherche. Es sei ja nicht verwunderlich, schreibt Kohlenberg, dass Hofmann diese Meinung vertrete, schließlich werde sie „bezahlt von Google“, nämlich als eine Direktorin des Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft (HIIG). Hofmann decke mit ihrer Auftragsforschung sozusagen Diebstahl, von dem ihr „Auftraggeber“ Google profitiere – und am Ende sie selbst, denn: „Man könnte sagen: Ein Teil des Gelds, das Google mit Raubkopien erwirtschaftet, fließt in wissenschaftliche Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass Raubkopien keine so schlechte Sache sind.“

Was die Redakteurin/Anklägerin verschweigt: Jeanette Hofmann ist in Vollzeit beim staatlich finanzierten WZB angestellt; die Arbeit am HIIG ist nebenberuflich. Das Gespräch fand denn auch nicht zufällig im WZB statt. Dass das HIIG eine gemeinsame Gründung von WZB, Universität der Künste Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin ist, verschweigt die Journalistin ebenso wie die von Anfang an gezeigte Transparenz der beteiligten Institute und die strikte institutionelle Trennung der Finanzierung des HIIG durch Google (für zunächst drei Jahre) und der wissenschaftlichen Arbeit. Vor allem aber: Die ihr zugeschriebene Meinung vertritt Jeanette Hofmann nicht, hat sie nie vertreten. Sie befasst sich seit zwei Jahrzehnten mit dem Internet und seiner Regulierung und in den letzten Jahren verstärkt mit der Geschichte des Urheberrechts und dessen Rolle im digitalen Zeitalter.

Jeanette Hofmann bat die *ZEIT* nach Erscheinen des Dossiers in einem freundlich gehaltenen Brief um eine Richtigstellung. Die *ZEIT* hat den Vorschlag einer informellen Einigung abgelehnt. Vor dem Landgericht Hamburg hat die Wissenschaftlerin deshalb eine einstweilige Verfügung erwirkt. Der *ZEIT* wurde untersagt, zu behaupten, Jeanette Hofmann halte das Urheberrecht für überflüssig, man brauche das Urheberrecht nicht und sie stelle sich auf die Seite jener, die mit illegalen Filmkopien Geld verdienen. Auch dürfe die Zeitung nicht den Anschein erwecken, Hofmann habe zum Thema illegale Filmkopien geforscht. In der Online-Fassung des Dossiers wurden die inkriminierten Stellen durch allgemein formulierte Passagen ersetzt.

Die *ZEIT* legte Widerspruch gegen diese Verfügung ein. Im Gerichtssaal wurde Jeanette Hofmann mit Zitaten aus Interviews und Veröffentlichungen konfrontiert, die mittels gewagter Konstruktionen nach Art des Dossier-Artikels höchstens einen entfernten Bezug zum eigentlichen Thema hatten. Interviewäußerungen zur Wirkungsweise des Urheberrechts wurden ihr als Ablehnung des Urheberrechts ausgelegt. Die Anwälte der *ZEIT* hatten es schwer, die Unterstellungen der Redakteurin zu untermauern. Sie brachten als einen Beleg für den suggerierten Anschein, Hofmann habe über Filmpiraterie geforscht, zum Beispiel die Aussage, illegale Downloads seien „fast zur Selbstverständlichkeit“ geworden. Dieser Satz, der ja lediglich die Wirklichkeit beschreibt, stammt aber von einem anderen Autor. Er erschien im Beitrag zu einem Band, den Jeanette Hofmann herausgegeben hat.

Nicht zuletzt wegen der ausufernden Prozesskosten, die beim Beharren auf einer Klage noch auf sie zugekommen wären, ließ sich die Forscherin im Gerichtssaal auf einen für sie sehr ungünstigen Vergleich ein: Sie verzichtete auf eine Gegendarstellung und die *ZEIT* und *zeit-online* sicherten zu, die Behauptungen über Jeanette Hofmann nicht zu wiederholen.

Damit hätte die Geschichte zu Ende sein können – unnötig, teuer, ärgerlich und verletzend. Aber die *ZEIT* täuschte die Öffentlichkeit. Einige Tag nach dem Vergleich behauptete sie in einer Pressemitteilung, Hofmann habe auf eine Unterlassungserklärung verzichtet (was nicht stimmt), und die *ZEIT* dürfe den Artikel in der ursprünglichen Fassung weiter verbreiten. Auch das ist eine wahrheitswidrige Darstellung. Im Vergleich hatte sich die Zeitung ja verpflichtet, die Behauptungen über Jeanette Hofmann nicht zu wiederholen.

Jeanette Hofmann hat gegen diese Pressemitteilung geklagt – und Recht bekommen. Am 3. Juni 2013 entschied das Landgericht Hamburg zu ihren Gunsten. Die Darstellung des Vergleichs in der Pressemitteilung der *ZEIT* war auch nach Ansicht des Gerichts falsch; die Behauptungen der *ZEIT* über die Wissenschaftlerin sind also zu unterlassen.

Wenn Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen manchmal zögern, ihre Expertise Journalisten zur Verfügung zu stellen, hängt das mit einem solchen Journalismus zusammen, der betreibt, was der Medienkritiker Stefan Niggemeier in Blogbeiträgen über diesen Fall als „Rufraub“ bezeichnet. Forscher, die befürchten müssen, ihre Aussagen verdreht in der Öffentlichkeit wiedergegeben und ihr Vertrauen in einen fairen Dialog missbraucht zu sehen, ziehen sich aus dem Dialog mit der Öffentlichkeit zurück. Oder sie beschränken sich auf Wortlaut-Interviews, die Wort für Wort autorisiert werden müssen und Verzerrungen und Unterstellungen nicht in dem Maße ermöglichen.

Schlimmstenfalls werden strittige Themen gar nicht mehr bearbeitet, wenn Forscher befürchten müssen, dass ihre Fragestellungen und Befunde zum Anlass von Diffamierungen oder gar Rufmord werden. Berichterstattungen wie das Dossier in der *ZEIT* zum Thema Filmpiraterie fügen der Wissenschaft Schaden zu.